



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Wahlpflichtunterricht

1. In welchem Umfang müssen die Schulen in Schleswig-Holstein Wahlpflichtunterricht anbieten? (bitte ggf. nach Schulart differenzieren)

Antwort:

- Gemeinschaftsschulen

An Gemeinschaftsschulen wird das erste Wahlpflichtangebot ab Jahrgangsstufe 7 vierstündig erteilt. Ein weiteres Wahlpflichtangebot kann ab Jahrgangsstufe 9 hinzutreten.

- Gymnasien

In den Jahrgangsstufen 7 bis 9 im achtjährigen Bildungsgang bzw. in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 im neunjährigen Bildungsgang des allgemeinbildenden Gymnasiums sind sechs bis acht Wochenstunden für den Wahlpflichtbereich vorgesehen. Für Angebote einer dritten Fremdsprache sind acht Wochenstunden vorgesehen.

Der Wahlpflichtunterricht wird in den jeweils letzten beiden Jahrgängen vor der Oberstufe durchgeführt, also in Jahrgangsstufe 8 und 9 im achtjährigen Bildungsgang bzw. in Jahrgangsstufe 9 und 10 im neunjährigen Bildungsgang.

- Berufsschule

Die mehr als 250 Stundentafeln dieser Schulart sehen in der Regel einen Wahlpflichtbereich im Umfang von 120 Unterrichtsstunden bezogen auf die drei- bis vierjährige Ausbildung bzw. 60 Stunden in zweijährigen Bildungsgängen vor. In der einjährigen Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein (AV-SH) umfasst der Wahlpflichtbereich 240 Stunden.

- Berufsfachschule

In dieser Schulart wird kein Wahlpflichtunterricht in den Bildungsgängen Berufsfachschule nach § 1 Absatz 1 (BFS I) und Berufsfachschule nach § 1 Absatz 2 (BFS II) der Berufsfachschulverordnung (BFSVO) angeboten. In der Berufsfachschule nach § 1 Absatz 3 (BFS III) BFSVO können Schulen nach ihren Möglichkeiten das Wahlfach zweite Fremdsprache zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife in der Berufsoberschule im Umfang von 160 Stunden bezogen auf die zweijährige Ausbildung anbieten. Überdies wird in der Berufsfachschule Sozialpädagogik ein Wahlpflichtbereich von 120 Stunden angeboten.

- Berufsoberschule

Das Wahlfach zweite Fremdsprache zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife hat in diesem einjährigen Bildungsgang einen Umfang von 160 Stunden.

- Fachoberschule

Das Wahlfach zweite Fremdsprache zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife kann nach den Möglichkeiten der Schule angeboten werden und hat einen Umfang von 160 Stunden bezogen auf den einjährigen Bildungsgang.

- Berufliches Gymnasium

Als Wahlpflichtfach können in der Qualifikationsphase 1 und der Qualifikationsphase 2 insgesamt 80 Stunden für die Erhöhung des Stundenansatzes eines Faches als Abiturprüfungsfach oder für ein weiteres Fach mit grundlegendem Anforderungsniveau eingesetzt werden.

- Fachschule

Je nach Fachrichtung werden 120 bis 480 Stunden in den zwei- und dreijährigen Bildungsgängen angeboten

2. Welche Wahlpflichtfächer werden an den Schulen in Schleswig-Holstein angeboten und in welchem Umfang?

Antwort:

- Gemeinschaftsschule

Die Schulen bieten fast durchgängig eine zweite Fremdsprache an. Dies ist vorrangig Französisch. Daneben werden Dänisch, Spanisch und Latein angeboten. Über die zweite Fremdsprache hinaus bietet die Schule in der Regel aus drei der im Folgenden genannten Bereiche mindestens ein Wahlpflichtangebot an:

- Naturwissenschaften, Angewandte Informatik
- Gesellschaftswissenschaften
- Ästhetische Bildung, Sport
- Arbeit, Wirtschaft und Verbraucherbildung

Im Rahmen des schulischen Förderkonzepts können zusätzlich Angebote außerhalb der genannten Fachbereiche gemacht werden.

- Gymnasium

Das Wahlpflichtangebot muss das Angebot einer dritten Fremdsprache enthalten. Die Einrichtung erfolgt allerdings abhängig von der Lerngruppengröße. Weiterer Wahlpflichtunterricht kann in Form einjähriger oder zweijähriger Angebote stattfinden.

Die schulinternen Fachcurricula für den Wahlpflichtunterricht basieren auf Lehrplänen, Fachanforderungen oder genehmigten Curricula. In fächerübergreifendem Wahlpflichtunterricht nehmen die schulinternen Fachcurricula Bezug auf die Lehrpläne oder Fachanforderungen der beteiligten Fächer. Als Grundlage für die schulinternen Fachcurricula des Wahlpflichtunterrichts kommen in Betracht:

- Schleswig-Holsteinische Lehrpläne oder Fachanforderungen für Fächer, die nicht verpflichtend am Gymnasium unterrichtet werden, beispielsweise Technik, Textillehre oder Verbraucherbildung
- Lehrpläne oder Fachanforderungen anderer Bundesländer (schulinterne Fachcurricula, die sich auf eine solche Grundlage stützen und der zuständigen Schulaufsicht angezeigt werden)
- genehmigte Curricula aus dem G8-Modellversuch (Angewandte Naturwissenschaften/Technik)

- Berufsbildende Schulen

In den Schularten Berufsfachschule III, Fachoberschule und Berufsoberschule

wird eine zweite Fremdsprache, die Voraussetzung für den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife in der Berufsoberschule ist, angeboten. Im Beruflichen Gymnasium wird das Wahlpflichtfach für die Erhöhung des Stundenansatzes eines Faches als Abiturprüfungsfach oder für ein weiteres Fach mit grundlegendem Anforderungsniveau eingesetzt. An den weiteren Schularten des berufsbildenden Bereiches handelt es sich nicht um Wahlpflichtfächer. Der Wahlpflichtbereich dort wird zur Vertiefung von Unterrichtsangeboten in den Lernfeldern (z.B. Berufsfachschule Sozialpädagogik, Berufsschule), für Zusatzunterricht in Mathematik oder Englisch zur Erlangung der Fachhochschulreife (Fachschule) oder für Unterricht zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses (AV-SH) genutzt.

3. Welche Wahlpflichtfächer müssen die Schulen anbieten und in welchem Rahmen dürfen sie selbst Fächer „erfinden“?

Antwort:

- Gemeinschaftsschule

Vgl. Antwort zu Frage 2). Für jedes Wahlpflichtangebot ist auf der Grundlage gegebenenfalls vorhandener Lehrpläne und Bildungsstandards ein schulinternes Fachcurriculum zu erstellen. Die Wahlpflichtangebote erweitern und vertiefen den Pflichtunterricht und sind in besonderer Weise fächerübergreifend bzw. fächerverbindend. Alle Wahlpflichtangebote sind von der Schulaufsicht auf Basis der von den Schulen erstellten Fachcurricula genehmigt worden.

- Gymnasium

Vgl. Antwort zu Frage 2).

- Berufsbildende Schulen

Vgl. Antwort zu Frage 2).

4. Plant die Landesregierung Änderungen an diesen Regelungen und wenn ja welche?

Antwort:

Nein. Mit Blick auf den Wechsel zum neunjährigen gymnasialen Bildungsgang wird allerdings geprüft, ob die Rahmenbedingungen für die Einrichtung von Wahlpflichtangeboten aktualisiert werden müssen.